



# **KONZEPT**

## **der städtischen Gesamtschule Nettetal**

für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten  
beim Lesen und Rechtschreiben (LRS)

## Vorwort

Seit dem Jahr 2000 hat sich die Städtische Gesamtschule Nettetal dem Grundsatz der Inklusion verpflichtet. Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Handicap gemeinsam lernen können. Dabei werden sie individuell besonders mit ihren Stärken und ebenfalls mit ihren Schwierigkeiten in den Blick genommen. So haben auch immer schon Lernende mit entsprechendem Bedarf Unterstützung im Bereich Lesen und Rechtschreiben erhalten. Im Jahr 2012 wurde mit der Einrichtung von Kleingruppenförderung erstmalig eine einheitliche Vorgehensweise entwickelt, um Kinder und Jugendliche mit einer Lese-Rechtschreibschwäche/-störung besonders zu unterstützen.<sup>1</sup> Dieses Verfahren wurde von Jahr zu Jahr weiterentwickelt, sodass der derzeitige Stand erreicht werden konnte. Dennoch fühlt sich das Kollegium – insbesondere die LRS-Lehrerinnen und -lehrer – verpflichtet, jährlich zu überprüfen, inwieweit das Konzept angepasst und verändert werden muss sowie erweitert werden kann, um möglichst allen Schülerinnen und Schülern, die einer besonderen Förderung im Bereich LRS bedürfen, gerecht zu werden und ihnen eine ihren Fähigkeiten entsprechende positive Schullaufbahn zu ermöglichen.

Rechtliche Grundlage der Arbeit sind dabei das Sozialgesetzbuch, das Schulgesetz, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufen I und II sowie der LRS-Erlass.<sup>2</sup>

### Impressum

Neufassung des Konzeptes von 2013

verfasst von: Barbara Boyxen und Katja Hoffmann

---

<sup>1</sup> So entstand im Jahr 2013 das erste Konzept.

<sup>2</sup> Vgl. „Nachteilsausgleich. Ein Leitfaden für die Städtische Gesamtschule Nettetal“ (als separates Dokument beigelegt)

## #1 Definition LRS

*In der wissenschaftlichen Literatur wird zwischen Lese-Rechtschreibschwäche und Lese-Rechtschreibstörung unterschieden.*

**Dabei ist die Lese-Rechtschreibschwäche erworben und kann beispielsweise verursacht werden durch:**

- organische Einflüsse (z. B. Hör- und Sehstörungen, neurologische Erkrankungen, emotionale und psychische Erkrankungen)
- schulische Faktoren (z. B. Unterrichtsausfall, Methode des Lesen- und Schreiblernens)
- Aufmerksamkeits- oder motorische Störungen
- Kommunikationstechnologische Neuerungen
- Die Lese-Rechtschreibstörung hat vermutlich genetische Ursachen und ist eine deutlich beeinträchtigte Entwicklung der Lese- und Rechtschreibfähigkeit (vgl. ICD 10, F81<sup>3</sup>), die ...
- ... sich nicht erklären lässt durch die oben genannten Faktoren oder eine Intelligenzproblematik.
- ... nicht „heilbar“ ist.
- ... besonders im alphabetischen Bereich auffällige Werte aufweist.

Außerdem kann die LRS auch in isolierter Form als reine Lese-, bzw. Rechtschreibstörung auftreten.

Für die schulische Förderung ist diese Unterscheidung jedoch irrelevant, da in allen schulrechtlichen Dokumenten durchgängig von Kindern und Jugendlichen mit „besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“<sup>4</sup> gesprochen wird.

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.icd-code.de/icd/code/F81.0.html>

<sup>4</sup> Vgl. APO SI, §6; APO SII §13 ; LRS-Erlass.

## #2 Vereinbarung in der Fachkonferenz Deutsch und Zuständigkeiten

Im Jahrgang 5 wird gemäß Beschluss der Fachkonferenz Deutsch im Rahmen der individuellen Förderung von insgesamt sechs Deutschstunden jeweils eine Stunde Rechtschreibung und eine Stunde Lesen unterrichtet. Dies wird im Jahrgang 6 in der Regel fortgeführt, mindestens jedoch gibt es eine kombinierte Lese-Rechtschreibstunde. Die Lesestunden werden nach Bedarf durch Lesepatinnen und -paten unterstützt.<sup>5</sup>

Für die Durchführung der LRS-Förderung, die Beratung von Eltern und Kollegium sind diejenigen Deutschlehrkräfte der Schule zuständig, die sich durch eine entsprechende Zusatzqualifikation in diesem Bereich weitergebildet haben, kontinuierlich an Fortbildungen teilnehmen und durch entsprechende Fachlektüre die aktuelle Forschung beobachten. Ebenso findet ein enger Austausch dieser Lehrpersonen mit den übrigen Mitgliedern des Deutsch-Teams, der Schulleitung und den Kolleginnen und Kollegen der Sonderpädagogik statt.

<sup>5</sup> Jährlich werden auf den Elternpflegschaftssitzungen Eltern, Großeltern oder andere Interessierte für die Aufgabe der Lesepatenschaft geworben.

## #3 Förderung

### 3.1 Organisatorischer Rahmen

Aufgaben, die schwerpunktmäßig zu Beginn des Schuljahres, aber auch im Verlauf und gegen Ende erledigt werden müssen, sind in einer gesonderten Checkliste<sup>6</sup> aufgeführt.

Die Kleingruppenförderung ist entsprechend der unten stehenden Tabelle organisiert. Die Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Jahrgangs werden von ihren Deutschlehrkräften in

den vorgesehenen Stunden zur Förderung geschickt. Die Lernenden der Jahrgänge 7 bis 10 tragen die Förderzeiten und -termine in ihren Wochenplaner ein, kommen eigenständig zum Übungsraum und teilen klassen- oder jahrgangsinterne Termine mit, die mit den Übungsstunden kollidieren, damit ggf. Termine verlegt werden können.

Jahrgang 5/6	Jahrgang 7 bis 10	Oberstufe
Förderzeit: 45 Minuten, wöchentlich	Förderzeit: 45 Minuten, alle 14 Tage	individuelle Förderung durch die Deutschlehrkräfte im Rahmen des Unterrichtes
während des Rechtschreibunterrichtes	je nach Stundenplan während unterschiedlicher Unterrichtsstunden (außer E, M, Sp, WP)	
klassenweise	jahrgangsweise	
maximal 6 SuS <sup>7</sup>	maximal 10 SuS	
verbunden mit kleinen Hausaufgaben	verbunden mit kleinen Hausaufgaben	

<sup>6</sup> Die Checkliste ist als Anhang 2 beigefügt.

<sup>7</sup> Schülerinnen und Schüler

<sup>8</sup> Siehe „Nachteilsausgleich. Ein Leitfaden für die Städtische Gesamtschule Nettetal“, S.3f.; darüber hinaus sind selbstverständlich weitere individuelle Möglichkeiten vorstellbar und umsetzbar.

### 3.2 Feststellung des Förderbedarfs

In der beginnenden 5. Klasse wird zur Feststellung eines Förderbedarfes im Bereich LRS zunächst auf Testergebnisse aus der Grundschule zurückgegriffen. Dazu zählen inner- und außerschulische Diagnosen und Beobachtungen der Eltern sowie der Grundschullehrkräfte.

In der 3. oder 4. Schulwoche erfolgt im gesamten 5. Jahrgang eine Testung mit der Hamburger Schreibprobe. Hierbei liegt der Grenzwert für eine Zuteilung zu einer Fördergruppe bei Prozentrang 15. Unter Berücksichtigung individueller Teilbereiche gibt es eine Toleranz bis Prozentrang 20. Die in Klasse 5 eingerichteten Förderkurse bleiben in der Regel in ihrer Zusammensetzung bis zum Ende der Klasse 6 bestehen.

Schülerinnen und Schüler, die an einer außerschulischen Förderung teilnehmen, werden in Abstimmung mit den Eltern von der schulischen Förderung in der Regel ausgenommen, um Verwirrung zu vermeiden.

Darüber hinaus werden Fünftklässlerinnen und Fünftklässler bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres mit dem Salzburger Lesescreening auf mögliche Förderbedarfe im Bereich Lesen getestet.

Da am Ende eines jeden Schuljahres die Testung aller LRS-Schülerinnen und -Schüler mit der Hamburger Schreibprobe erfolgt, kann auf Grundlage dieser Testergebnisse, ggfs. verbunden mit einer individuellen Fehleranalyse, die Zuweisung zu den Förderkursen für die älteren (Klasse 7 bis 10) erfolgen.

### 3.3 Ziele

Grundüberlegung ist die Fragestellung: Was muss die Schule tun, damit das Kind, bzw. der oder die Jugendliche Erfolgserlebnisse hat und die individuellen Stärken zeigen kann? Daraus lassen sich für die Arbeit mit LRS-Schülerinnen und -Schülern folgende Handlungsoptionen ableiten:

- Besonders in den Kleingruppen ist es bedeutsam, mit den jungen Menschen ihre Schwierigkeiten zu thematisieren und Unterstützungsangebote zu machen, um ihnen die Angst vor Versagen zu nehmen.
- Eng damit verknüpft ist es, durch entsprechende Hilfsangebote die Motivation zum Lesen und Schreiben zu erhalten oder auch wiederherzustellen.<sup>8</sup> Dabei hat sich herausgestellt, dass es eine gute Möglichkeit ist, mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam zu überlegen, welche Unterstützungsangebote sie entlasten würden. In den meisten Fällen können Kinder und Jugendliche zielführende Aussagen dazu machen, die sie gewinnbringend für ihren unterrichtlichen Alltag nutzen können. Auf diese Weise wird der Aufbau einer längerfristigen Motivation angebahnt, damit die jungen Menschen im Verlauf ihres schulischen Werdegangs immer eigenständiger an ihren Problemen arbeiten können.
- Darüber hinaus ist natürlich das herausragende Ziel, Strategien zur Fehlerreduzierung zu vermitteln. Bei dieser Arbeit ist der Aspekt leitend, Rechtschreibsicherheit durch Erfolgserlebnisse nach dem Motto: „Lernen lohnt sich!“ zu erlangen.

### 3.4 Inhalte und Fördermaterial

Inhaltlich orientiert sich die LRS-Förderung an den aktuellen Erkenntnissen der LRS-Forschung, wie sie von Carola Reuter-Liehr vertreten werden. Sie verknüpft vier elementare Bestandteile, die zusammenwirken: die zweckbezogene Sprachsystematik, lautanalytisch ausgewähltes Wortmaterial, senso-motorisch orientierte/sprachstrukturierende Methoden (z. B. rhythmisches Syllabieren) und die verhaltenstherapeutische Verstärkung, zu der auch der Aufbau von Eigenverantwortung zählt.<sup>9</sup> Daraus leitet Reuter-Liehr vier Grundprinzipien ab: 1. „Erfolge von Anfang an ...“, 2. „... vom Leichten zum Schweren“, 3. „... vom Häufigen zum Seltenen“ und 4. „alles dient der Strategievermittlung“.<sup>10</sup>

Die Lernenden des 5. und 6. Jahrgangs arbeiten mit dem Trainingsprogramm von Carola Reuter-Liehr, vertiefendem spielerischem Übungsmaterial und selbst erstellten Arbeitsblättern. Schwerpunkt der Arbeit ist in diesen

beiden Jahrgängen die Verinnerlichung des rhythmischen Syllabierens auf der Basis der alphabetischen Strategie. Darauf aufbauend werden die orthographische und morphematische sowie am Ende die wortübergreifende Strategie vermittelt.

In den Jahrgängen 7 bis 10 lernen die Schülerinnen und Schüler mit dem Übungsheft vom Cornelsen Verlag „Gezielt fördern. Intensivkurs LRS“. Dieses wird ergänzt durch Material vom Lernserver-Institut<sup>11</sup> und durch selbst erstellte Arbeitsblätter. Die Übungen wiederholen, vertiefen und erweitern die in Jahrgang 5 und 6 erlernten Strategien.

Ebenso werden unterstützende Lern- und Arbeitstechniken, wie z. B. rhythmisches Sprechschreiben sowie Erstellung und Anwendung eines individuellen Korrekturplanes eingeübt.

### 3.5 Überprüfung der Lernfortschritte

Eine regelmäßige Überprüfung der Lernfortschritte am Ende eines Schuljahres ist die Voraussetzung dafür, den Prozess der Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers in den Blick zu nehmen und individuell

zu planen. Dazu bedarf es selbstverständlich Absprachen und Austausch mit den jeweiligen Deutschlehrerinnen und -lehrern und der Klassenleitung, wie es beispielsweise auf den Laufbahnkonferenzen geschieht.

#### Instrumente der Überprüfung der Lernfortschritte sind

- die erneute Testung mit der Hamburger Schreibprobe am Ende eines jeden Schuljahres (in Jg. 5/6 erst am Ende des 6. Jg.),
- die Berechnung von Fehlerquotienten in Deutscharbeiten,
- eine qualitative Fehleranalyse in Textproben frei geschriebener Texte
- und bei Bedarf eine Überprüfung mit dem Salzburger Lesescreening (SLS) oder dem Leseschwindigkeits- und -verständnis (LGVT 6–12).

<sup>9</sup> Reuter-Liehr, Carola: Lautgetreue Lese-Rechtschreibförderung, Band 1, Bochum 2008–2018, S.39f

<sup>10</sup> Ebd. S.41–43

<sup>11</sup> Verschiedene Hefte, herausgegeben von Prof. Schönweis, Münster

## #4

# Nachteilsausgleich und Notenschutz

Ein breites Spektrum zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit LRS bieten Notenschutz und Nachteilsausgleich. Notenschutz erhalten zunächst einmal alle Schülerinnen und Schüler, bei denen in Jg. 5 und 6 eine Lese-Rechtschreibproblematik vorliegt. Danach wird sorgfältig abgewogen, ob die Schwierigkeit so gravierend ist, dass der Notenschutz erhalten bleiben muss oder ob ein Nachteilsausgleich

ausreicht. In schwerwiegenden Fällen bleibt der Notenschutz bis Klasse 10 erhalten.<sup>12</sup>

Da die Gesamtschule Nettetal über einen separaten Leitfaden zum Nachteilsausgleich verfügt<sup>13</sup>, der an vielen Stellen explizit Schülerinnen und Schüler mit LRS berücksichtigt<sup>14</sup>, wird an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen.

## #5

# Kommunikation und Kooperation

Um eine gelingende Förderung im Sinne der Kinder und Jugendlichen gewährleisten zu können, ist eine Zusammenarbeit mit allen an der Förderung beteiligten Personen obligatorisch.

### 5.1 Eltern

Eltern sind die Erstverantwortlichen für die Entwicklung ihres Kindes. Daher ist eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus unerlässlich. Um die Eltern in ihrer Rolle zu stärken, werden sie in einem Elternbrief zu den entsprechenden Elternabenden eingeladen. Diese dienen nicht nur der Information, sondern auch dem Austausch zwischen den Eltern und ebenso dem Austausch zwischen Eltern und LRS-Lehrkräften, da Eltern als Direktbetroffene Fachleute sind und häufig wertvolle Tipps weitergeben können.

Individuelle Beratungsgespräche können am Elternsprechtag oder nach Absprache jederzeit mit den LRS-Fachkräften flexibel stattfinden. Ebenso gibt es ein Blatt mit Tipps zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit LRS.<sup>15</sup>

Da das Konzept ein fester Bestandteil der Arbeit an der Gesamtschule Nettetal ist, wird es jährlich am Tag der Offenen Tür vorgestellt.

<sup>12</sup> Davon ausgenommen ist die Zentrale Abschlussprüfung, bei der – so wie in der Oberstufe – rechtlich lediglich eine Zeitzugabe vorgesehen ist.

<sup>13</sup> Vgl. „Nachteilsausgleich – Ein Leitfaden für die Gesamtschule Nettetal“; darin ist auch die Dokumentation des Nachteilsausgleiches detailliert dargestellt.

<sup>14</sup> Vgl. ebd.

<sup>15</sup> Vgl. Anhang 1: „Lese-Rechtschreibschwierigkeiten – Tipps für Eltern“

## 5.2 Kollegium

Nicht nur die Zusammenarbeit zwischen der Klassenleitung, Deutsch- und LRS-Lehrkräften ist bedeutsam, sondern ebenso die Einbeziehung aller Lehrpersonen, die die entsprechenden Schülerinnen und Schüler unterrichten, um zu einer gelingenden Schullaufbahn der Kinder und Jugendlichen beizutragen.

Das bedeutet, dass das Kollegium einerseits über den organisatorischen Rahmen informiert wird, andererseits auch Möglichkeit zum kol-

legialen Austausch haben muss. Schriftliche Kollegiumsinformationen zu Beginn der Förderung, mündliche Absprachen und die vier Laufbahnkonferenzen bieten dazu Gelegenheit. Darüber hinaus bieten die LRS-Lehrkräfte bei Bedarf Beratung an.

## 5.3 Externe Partnerinnen und -partner

Viele Schülerinnen und Schüler mit LRS nehmen außerschulische Therapiemaßnahmen wie beispielsweise Ergotherapie oder Logopädie wahr. Für diese jungen Menschen ist eine Kontaktaufnahme der LRS-Lehrkräfte zu ihren behandelnden Therapeuten sinnvoll<sup>16</sup>, um Hand in Hand zu arbeiten und die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten.

Ebenso können Therapeutinnen und Therapeuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulpsychologischen Dienstes oder vergleichbarer Institutionen über reguläre Fortbildungsmaßnahmen hinaus nicht nur für die LRS Kollegen beratend tätig sein, sondern eine solche Unterstützung kann für alle Kollegen hilfreich sein.

Die Zusammenarbeit mit den für §35a SGB zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes, die in besonderen Fällen eine außerschulische LRS-Therapie bewilligen und finanzieren, kann u. U. förderlich sein, auch, um Absprachen über die notwendigen Voraussetzungen zu treffen.

Eine solche Kooperation findet bisher in Einzelfällen, jedoch noch nicht regelmäßig statt.

## #6

# Sicherung des Standards und weitere Vorhaben

Am Ende jeden Schuljahres überprüfen die LRS-Lehrkräfte die Lernfortschritte und halten Rückschau, indem sie gemeinsam beraten, wie mit den Ergebnissen der Lernfortschritte umgegangen wird und ebenso, inwiefern Änderungsbedarf für den inhaltlichen oder organisatorischen Rahmen besteht.

Ebenfalls überarbeiten sie die Checklisten und treffen Absprachen für das Folgeschuljahr.

Da das LRS-Konzept fortlaufend weiterentwickelt und den Erfordernissen der Kinder und Jugendlichen mit LRS sowie den schulischen Gegebenheiten angepasst werden muss, ist es das Ziel, folgende weitere Vorhaben sukzessive in den Blick zu nehmen und umzusetzen, um eine möglichst hohe Passung des Konzeptes zu erreichen.

### Folgende Schritte sind hierbei leitend:

- Einrichtung von Übungs- und Beratungsstunden für Oberstufenschülerinnen und -schüler,
- Erweiterung des Kreises der LRS-Fachkräfte durch Schulung weiterer Kolleginnen und Kollegen,
- Zusammenstellung von Hilfen für das Fach Englisch,
- Schulinterne Fortbildungsveranstaltungen,
- Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen (Schulpsychologischer Dienst, Therapieeinrichtungen, Jugendamt ...) zum fachlichen Austausch,
- Elternaustauschrunden mit Fachvorträgen,
- Erstellung eines Erklärvideos zur Veranschaulichung des LRS-Konzeptes für Eltern und Schülerinnen und Schüler, das auf der Schulhomepage veröffentlicht wird.<sup>17</sup>

Nettetal, im Dezember 2019

<sup>16</sup> Für eine Kontaktaufnahme mit den Therapeuten ist eine Schweigepflichtsentbindung seitens der Eltern notwendig.

<sup>17</sup> Das LRS-Konzept in der hier vorliegenden Form wird auf der Lehrerplattform und nicht auf der Schulhomepage veröffentlicht, da es für den internen Gebrauch bestimmt ist und prozesshaften Charakter hat.



## Tipps für Eltern

### Lese-Rechtschreib Schwierigkeiten

#### So kann ich mein Kind unterstützen:

##### Pädagogisch-psychologische Unterstützung

- erklären, dass LRS nichts mit Dummheit zu tun hat
- gemeinsam lesen, was LRS bedeutet
- kleine Fortschritte bewusst machen
- loben, besonders auch für den Einsatz beim Üben
- bei Misserfolgen ermutigen
- deutlich machen, dass LRS nur einen kleinen Teil der Fähigkeiten des Kindes/Jugendlichen ausmacht und gemeinsam nach Stärken suchen und diese fördern
- gemeinsam spielen
- Entspannung ermöglichen (Ausgleich ohne Leistungsdruck)
- Ruhe und Gelassenheit bewahren

##### Unterstützung beim Lernen

#### Wichtiger Grundsatz: keine Überforderung! Weniger ist mehr!

- gemeinsame Lesezeiten
  - lesen in Sprechsilben
  - Wörterpyramiden oder Wortlisten lesen lassen und die Zeit stoppen (Feststellung: durch häufiges Üben wird man schneller)
  - Tandemlesen
  - behutsame Fehlerkorrektur (auf Lesegenauigkeit achten)
- vorlesen (Freude am Lesen wecken)
- nicht mehr als 10 Vokabeln (oder Lernwörter) pro Tag einprägen: mehrfach schreiben und laut sprechen (z. B. einmal nachmittags und ein zweites Mal vor dem Schlafengehen)
- an eine lesbare Schrift erinnern, gemeinsam nach passenden Stiften suchen
- Farben zur optischen Unterstützung einsetzen (z.B. Textmarker, Buntstifte, farbige Karteikarten)
- gemeinsam verschiedene Lernkanäle testen (sehen, hören, sprechen, schreiben)
- Umgang mit dem PC unterstützen
- Fehlersuche und Eigenkorrektur unterstützen
- bei Korrekturen: keinen Tintenkiller verwenden, nicht einzelne Buchstaben, sondern stets das ganze Wort korrigieren
- an die Hausaufgaben erinnern

##### Weitere Informationen:

- Bundesverband für Legasthenie und Dyskalkulie: [www.bvl-legasthenie.de/](http://www.bvl-legasthenie.de/)

#### Checkliste: LRS-Förderung Jg.5

Was ist zu tun?	Wer erledigt?	Wann ?	Material	erl.
Testhefte bestellen: HSP 4/5	eine LRS-Lehrkraft über das Sekretariat	direkt zu Schuljahresbeginn	• Zettel mit Anzahl und ISBN (HSP 4/5)	
Rechtschreibtest in den 5. Klassen durchführen	LRS-Lehrkraft für die entsprechende Klasse	in der vorgesehenen LRS-Stunde (möglichst 3. oder 4. Schulwoche)	• Hefte HSP 4/5 • Durchführungsanleitung	
Testauswertung (online)	die für die jeweilige Klasse zuständige LRS-Lehrkraft	möglichst zeitnah nach der Testdurchführung	• PC	
Schülerakten sichten (Wer hat diagnostizierte LRS? Wer hatte LRS-Förderung in der Grundschule?)	eine der LRS- Lehrkräfte des Jg.5	vor der Kleingruppeneinteilung	• Schülerakten (bei Abteilungsleitung I)	
Klassenauswertung und Einzelauswertung ansehen und nach Ergebnis sortieren	jeweilige LRS-Lehrkraft der entsprechenden Klassen	vor den Herbstferien	• Ausdruck Klassenauswertung • Teilausdruck (Seite 2) der Einzelauswertung	
SuS für die Kleingruppenförderung (max. 6 SuS) einteilen (SuS mit diagnostizierter LRS auf jeden Fall, Ausnahme: außerschulische Förderung)	alle LRS-Lehrkräfte für Jg. 5 gemeinsam	vor den Herbstferien	• Ausdruck Klassenauswertung • Teilausdruck (Seite 2) der Einzelauswertung • Aktennotizen	
Beginn der Förderung in Kleingruppen	LRS-Lehrkraft entsprechend Stundenplan	nach den Herbstferien	• Fördermaterial für SuS: Reuter-Liehr: Lautgetreue Lese-Rechtschreibförderung Bd. 3 und 5 (Spiel) • Lehrerlektüre: Reuter-Liehr: Lautgetreue Lese-Rechtschreibförderung , Bd.1	
Elternabend LRS	LRS- Lehrkräfte	nach den Herbstferien	• PPP • Fördermaterial • Informationsschriften/Bücher zum Thema	
Salzburger Lesescreening bestellen	LRS-Lehrkraft über das Sekretariat (vorher mit Schulleitung absprechen)	vor Weihnachten	• Zettel mit Anzahl und ISBN (SLS)	
Durchführung des Salzburger Lesescreenings (SLS)	Deutsch- oder LRS-Lehrkraft	bis zum Halbjahresende	• SLS 2-9 Testhefte	
Auswertung des SLS	Deutsch- oder LRS-Lehrkraft	nach Testung	• Auswertungsanleitung • Schablonen	
Einteilung der SuS in Lesetandems/ Auswahl der SuS für die Lesepat*innen	Deutschlehrkraft	nach Testauswertung	• Material nach Wahl	

#### Checkliste: LRS-Förderung Jg.7-10

Was ist zu tun?	Wer erledigt?	Wann ?	Material	erl.
Nachteilsausgleich für LRS sichten	zuständige LRS- Lehrkraft	zu Schuljahresbeginn	• Nachteilsausgleichsordner Abt. I und II im Lehrerarbeitsraum	
Liste der zu fördernden SuS erstellen	wie oben	wie oben		
Absprache mit Klassenleitung und Deutschlehrkräften über die Notwendigkeit der Förderung	wie oben	wie oben		
Einteilung in Fördergruppen (max. 10 SuS)	wie oben	wie oben		
Plan erstellen und mit ORGA-Leitung absprechen	wie oben	wie oben		
Kollegiumsinformation an Klassenleitung und Lehrkräfte, deren Unterricht betroffen ist	Abteilungsleiter/in in Absprache mit LRS-Lehrkräften	vor den Herbstferien	• kurzer Informationsbrief	
Plan über die Förderzeiten im Lehrerzimmer aushängen	zuständiger LRS- Lehrkräften	vor den Herbstferien	• Liste der zu fördernden SuS, Plan mit den Förderzeiten1	
Bestellung der Übungshefte	zuständiger LRS- Lehrkräften in Absprache mit ORGA-Leitung über das Sekretariat	vor den Herbstferien	• Zettel mit Anzahl und ISBN (Gezielt fördern. Intensivkurs LRS 5/6 und 7/8)	
Beginn der Kleingruppenförderung	zuständige/r LRS-Kollege/n	nach den Herbstferien	• Fördermaterial Klasse 7/8: Gezielt fördern. Intensivkurs LRS 5/6, Cornelsen Verl. • Fördermaterial Klasse 9/10: Gezielt fördern. Intensivkurs LRS 7/8, Cornelsen Verl. • jeweils ergänzt durch Material vom Lern-sever Institut (Friedrich Schönweiss)	
Elternabend für die Eltern der geförderten SuS	LRS-Lehrkraft	nach den Herbstferien	• PPP • Fördermaterial • Informationsschriften/Bücher zum Thema	
erneuter Rechtschreibtest, bei Bedarf Lesetest	LRS-Lehrkraft	Ende des Schuljahres	• entsprechende HSP-Hefte • SLS oder LGVT	



Leben heißt gestalten.

Seit über 40 Jahren helfen wir Menschen,

ihren eigenen Weg zu gehen – mit Klarheit, Mut und so,

wie wir selbst einst unseren Weg gegangen sind:

**Kompetent. Stark. Ins Leben!**